

Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilung des Senats vom 14. Februar 1930:	
Holz- und Fabrikenhafen.....	S. 63.
II. Beschlüsse der Bürgerschaft vom 14. Februar 1930.....	" 64.
III. Mitteilung des Senats vom 15. Februar 1930:	
1. Jahresberichte der Hafenoberinspektoren.....	" 65.
2. Vermietung von Wohnungen.....	" 83.

Mitteilung des Senats

vom 14. Februar 1930.

Holz- und Fabrikenhafen.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt den Anträgen der berichtenden Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Die Finanzdeputation hat Bedenken nicht erhoben.

Bericht.

Anlage.

Bereits im laufenden Haushalt sind Mittel zur Anpassung des Holz- und Fabrikenhafens an die durch den weiteren Ausbau der Weser veränderten Wasserstände vorgesehen (vgl. Verhdlgn. zwischen Senat und Bürgerschaft 1929 S. 151). Die Arbeiten sind noch nicht ausgeführt, weil zwar die an der Südseite des Hafens vom Staate gebauten und vermieteten Ladebrücken der Holzlagerplätze auf eine Sohlenlage des Hafens bis zu — 9 m Bremer Null berechnet sind, dagegen die von den anliegenden industriellen Werken selbst hergestellten Uferbefestigungen an der Nordseite des Hafens eine Vertiefung nur bis auf — 6,50 m Bremer Null zulassen. Der von den Anliegern, die seit Jahren wegen der unzulänglichen Verhältnisse im Holz- und Fabrikenhafen vorstellig geworden sind, zunächst eingenommene Standpunkt, der Staat sei verpflichtet, auf seine Kosten für ein den veränderten Verhältnissen angepasstes Bollwerk zu sorgen, kann nicht anerkannt werden. Andererseits muß auch dem Staat in erheblichem Maße daran gelegen sein, daß der Ruf seiner Häfen nicht Schaden leidet, daß der in Frage stehende Hafenteil, der zurzeit im wesentlichen nur noch für den Leichterverkehr benutzbar ist, wieder wie früher auch für den Dampferverkehr zugänglich gemacht wird, und daß die wichtigen, dort liegenden industriellen Werke nicht in ihrer Entwicklung gehemmt und hierdurch bei ihren Entschlüssen in einem für Bremen ungünstigen Sinne beeinflusst werden.

Eingehende Verhandlungen haben zu einer Verständigung auf der Grundlage geführt, daß der Staat die erforderliche neue Spundwand vor den Werken derjenigen Anlieger herstellt, die sich bereit erklären, die Baukosten mit 5 % zu verzinsen und mit 1 % zuzüglich der ersparten Zinsen zu tilgen, was einer Tilgungsdauer von 36 Jahren entspricht. Für welche Strecken sich die Anlieger beteiligen werden, steht noch nicht endgültig fest. Je nach der Länge der auszubauenden Strecke werden sich die Kosten auf etwa 1 000 000 RM oder bis zu 1 500 000 RM belaufen. Es ist beabsichtigt, die Arbeiten in derselben Weise zu vergeben, wie es für die Erneuerung der Ufermauer des Weserbahnhofs geschehen ist, d. h. der Preis soll in Jahresraten, beginnend 1 Jahr nach Fertigstellung fällig werden. Für diejenigen Arbeiten, die in der vorstehenden Weise nicht vergeben werden können, wird, wie auch beim Weserbahnhof geschehen, ein angemessener Betrag — 100 000 RM — im Haushalt 1930 zur Verfügung zu stellen sein, und zwar in diesem Falle im außerordentlichen Haushalt.

Die vom Staat zu übernehmenden Arbeiten umfassen die Herstellung der Spundwand mit Verankerung und Hinterfüllung, die Herstellung der Flügel und die Ausrüstung des Bollwerks mit Bollern, Leitern und Schiffsringen in je 30 m Abstand. Sie umfassen nicht Änderungen irgendwelcher Art an den vorhandenen, den Anliegern gehörigen Anlagen.

Die Deputation beantragt,

- 1) sie zu ermächtigen, an der Nordseite des Holz- und Fabrikenhafens vor den Grundstücken derjenigen Anlieger, die sich zu einer 5% Verzinsung und 1% Tilgung oder zu einer entsprechenden Barzahlung bereit erklären, eine Spundwand herzustellen und für diesen Zweck Arbeiten bis zu 1 400 000 RM in der Weise zu vergeben, daß der Preis in Jahresraten, beginnend ein Jahr nach Fertigstellung, fällig wird,
- 2) für den gleichen Zweck 100 000 RM auf den außerordentlichen Haushalt 1930 zu bewilligen.

Bremen, den 29. Januar 1930.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) Apelt.

(gez.) C. Kirchmeyer.

Beschlüsse der Bürgerschaft

vom 14. Februar 1930.

1. Nachtragshaushalt für das Rechnungsjahr 1929.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage der Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung, Hochbau-Ausschuß (Verhdlg. S. 61) zu.

2. Antrag: Jugendheime.

Die Bürgerschaft lenkt die Aufmerksamkeit des Senats auf den für die arbeitende Jugend sehr fühlbaren Mangel an öffentlichen Jugendheimen und ersucht ihn, ihr spätestens mit dem nächstjährigen Haushaltsplan geeignete Vorschläge zur Behebung desselben zu machen.

3. Antrag: Reklameaufschriften für Verkehrszeichen.

Nachdem inzwischen weitere grün-gelb-rote Verkehrslichtzeichen aufgestellt und mit Reklameaufschriften versehen werden, ersucht die Bürgerschaft den Senat um Anweisung an die Polizeidirektion, die Anbringung von Reklameaufschriften bis zur Erstattung des von der Bürgerschaft geforderten Berichts einzustellen.

4. Antrag: Unterbringung entmündigter Trinker.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat zu prüfen, ob es möglich ist, eins der im bremischen Staatsgebiet vorhandenen Heime zu einer Trinkerheilstätte einzurichten.